



## Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Bayerische Kulturpolitik mit Weitblick:  
Förderung nichtstaatlicher Theater auch für München ermöglichen!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Richtlinien für die Förderung nichtstaatlicher Theater im Hinblick auf die Veränderungen der freien Theaterlandschaft zu überprüfen und zu klären, unter welchen Voraussetzungen eine Förderung auch für in München niedergelassene Theater ermöglicht werden kann.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass es durch eine Öffnung der Förderung für in München ansässige freie Theater zu keiner finanziellen Benachteiligung von nichtstaatlichen Bühnen im ländlichen Raum kommt.

### Begründung:

Der Freistaat Bayern verfügt über eine qualitativ hochwertige kulturelle Vielschichtigkeit, die sich auch in der bayerischen Theaterlandschaft widerspiegelt. Aus diesem Grund stellt auch die Förderung im Bereich Kunst und Kultur einen zentralen Eckpfeiler der bayerischen Kulturpolitik dar. Kulturförderung fokussiert sich jedoch in Bayern in erster Linie auf das Repräsentative und Etablierte. Vornehmlich werden Einrichtungen der sogenannten Hochkultur gefördert. So fließt z. B. circa ein Drittel der Kulturausgaben in staatliche Theater. Selbstverständlich gibt es auch für nichtstaatliche Theater Möglichkeiten der Förderung, wie zum Beispiel im Rahmen des Kulturfonds und anderer Initiativen des zuständigen Staatsministeriums. Die Förderung der freien Theater weist jedoch in Bayern eine Eigenheit auf, die nichtstaatliche Theater in privater Trägerschaft benachteiligt. Von der Möglichkeit einer Förderung durch das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst wer-

den sie ausgenommen, wenn sie in München ansässig sind. Hierzu heißt es in den Fördergrundsätzen des Staatsministeriums: „Es werden nicht gefördert: Bühnen oder Einrichtungen mit Sitz in München, es sei denn, dass diese einen überwiegenden Anteil des Spielbetriebs außerhalb Münchens bestreiten (Fördergrundsätze Seite 2).“

Die Folgen sind offensichtlich: Auch Theatern, die ihre Leistungsfähigkeit und künstlerische Originalität über die Zeit ihres langen Bestehens z. B. durch Auszeichnungen und erlangte Anerkennung sowohl auf nationaler wie internationaler Bühne unter Beweis stellen konnten, wird die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung durch den Freistaat verwehrt. Angesichts der künstlerischen Vielfalt nichtstaatlicher Theater in München ist dies bedauerlich, denn die Liste ist lang.

Zu nennen sind hier unter anderem:

- Blütenburg-Theater: Deutschlands erste und einzigartige Kriminalbühne
- Die Spieldose
- Galli Theater
- GOP Varieté-Theater
- Heppel & Ettlich
- Hofspielhaus
- Iberl-Bühne
- INTERIM-Theater
- Komödie im Bayerischen Hof
- KRIST & MÜNCH Table Magic Theater
- Marionettentheater Kleines Spiel
- Metropoltheater
- Münchner Marionettentheater
- Münchner Theater für Kinder
- Pathos Transport Theater
- Rationaltheater München
- TamS
- Teamtheater
- Theater Blaue Maus
- Theater Drehleier
- Theater im Fraunhofer
- theater VIEL LÄRM UM NICHTS in der Pasinger Fabrik
- theater ... und so fort
- Wirtshaus zum Isartal

Es ist erklärtes Ziel der Staatsregierung die Kulturförderung stärker dezentral auszurichten, dies unterstrich Ministerpräsident Horst Seehofer in seiner Regierungserklärung zu Beginn dieser Legislaturperiode.

Dezentralität bedeutet aber auch, eine ausgewogene Förderung zu forcieren, die sowohl Tradierendem als auch Avantgardistischem gleichsam Rechnung trägt und Spitzen- sowie Breitenkultur gleichberechtigt berücksichtigt. Gleichberechtigte Fördermöglichkeiten müssen jedoch auch Unterstützungen für nichtstaatliche Theater inkludieren, die ihren Sitz in der Landeshauptstadt haben, ebenso wie es bereits in anderen bayerischen Städten wie z. B. Augsburg, Regensburg oder Nürnberg nach den Fördergrundsätzen für nichtstaatliche Theater der Fall ist. Es bedarf also einer Förderung, die Möglichkeiten schafft und diese nicht von vornherein unterbindet.

Kunstschaffende wählen sich Großstädte oft als Ausgangspunkt ihrer künstlerischen Unternehmungen, da sie von der Infrastruktur und von den dort bereits gut etablierten Netzwerkstrukturen profitieren können.

München als Landeshauptstadt eignet sich damit im besonderen Maße. Es ist folglich schwer nachzuvollziehen, warum Neugründungen der freien Theaterszene eine Benachteiligung erfahren sollten, nur weil sie sich in München niederlassen.

Die bayerische Kulturpolitik zeichnet sich durch die Schaffung von Möglichkeiten aus, nicht durch deren Unterbindung. Eine Kulturpolitik mit Weitblick nach bayerischem Format ist in der Lage, sich an gesellschaftliche Veränderungen und Bedarfe anzupassen und Förderrichtlinien einer entsprechenden Revision und Modifikation zu unterziehen. Letztlich muss es Ziel einer zukunftsorientierten bayerischen Kulturpolitik sein, die Fördervoraussetzungen auch für nichtstaatliche Theater zu schaffen, die ihren Sitz in München haben.